

Verwaltungsvereinbarung für den Beitritt des Zweckverbands Informationstechnik Franken  
als weiterer Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens  
Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“, Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Träger des Kommunalen Betriebes für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR,

die  
Stadt Erlangen,  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Florian Janik,

die  
Stadt Fürth,  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Thomas Jung,

und die  
Stadt Schwabach,  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Matthias Thürauf

schließen mit dem  
Zweckverband Informationstechnik Franken,  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden  
Herrn Bürgermeister Rast

folgende

**Verwaltungsvereinbarung**

Präambel

In der Satzung des Zweckverbands in §4 Abs. 2 Satz 2 ist vorgesehen, dass der Zweckverband als weiterer Träger dem KommunalBIT beitreten soll. Damit wird die kommunale Zusammenarbeit in der Informationstechnik im Sinne des Bayerischen E-Government-Gesetzes gefördert, die Träger von KommunalBIT unterstützen dieses Anliegen ausdrücklich.

§ 1

Zusammenarbeit

Die Träger von KommunalBIT und der Zweckverband Informationstechnik Franken sind sich darüber einig, dass der Zweckverband als weiterer Träger dem KommunalBIT beitrete und arbeiten dafür zielgerichtet zusammen.

§2

Neufassung der Satzung von KommunalBIT

Die Satzung von KommunalBIT wird dazu neu gefasst, die geplante Neufassung ist als Anlage Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung. Über Satzungsänderungen bei KommunalBIT entscheidet nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 12 der Verwaltungsrat, die Träger können den von ihnen entsandten Mitgliedern Weisung erteilen, die Weisung muss in diesem Fall einheitlich zustimmend sein. Daneben müssen die bisherigen Träger von KommunalBIT (die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach) gemäß Art. 50 Abs. 6 S. 2 KommZG dem Beitritt des

Zweckverbandes Informationstechnik Franken und der Erhöhung des Stammkapitals zustimmen. Die Zweckverbandsversammlung muss der geplanten Neufassung ebenfalls zustimmen.

Der Beitritt wird rechtsgültig vollzogen sein, wenn

- der Verwaltungsrat in einer Sitzung der Neufassung der Satzung zugestimmt hat,
- die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach jeweils dem Beitritt des Zweckverbandes Informationstechnik Franken und der Erhöhung des Stammkapitals zugestimmt haben,
- die Zweckverbandsversammlung der Neufassung zugestimmt hat,
- der Aufsichtsbehörde der Beitritt des Zweckverbandes angezeigt und genehmigt wurde,
- die Neufassung der Satzung ausgefertigt ist und

schließlich die Satzung im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht wird.

### §3

#### Stammkapitaleinlage des Zweckverbands

Das Stammkapital beträgt in der Neufassung der Satzung 60.000,- (in Worten: sechzigtausend) Euro. Hiervon hält die Stadt Erlangen 20.000,- (in Worten: zwanzigtausend) Euro, die Stadt Fürth 20.000,- (in Worten: zwanzigtausend) Euro und die Stadt Schwabach 10.000,- (in Worten: zehntausend) Euro sowie dann der Zweckverband Informationstechnik Franken 10.000,- (in Worten: zehntausend) Euro.

Die Träger von KommunalBIT vereinbaren mit dem Zweckverband, das der Zweckverband seinen Anteil am Stammkapital von KommunalBIT nach dem Beitritt erst dann vollständig einbezahlt haben muss, wenn zehn Verbandsmitglieder dem Zweckverband beigetreten sind. Bis dahin zahlt der Zweckverband jeweils ein Zehntel seines Stammkapitalanteils für jedes beigetretene Verbandsmitglied ein.

### § 4

#### Schlussbestimmungen; Salvatorische Klausel

1) Soweit aus dieser Verwaltungsvereinbarung Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien entstehen, werden diese vor Beschreitung des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken zur Schlichtung anrufen.

2) Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus rechtlichem oder sonstigem Grund unwirksam sein bzw. sich Ergänzungs- oder Änderungsbedarf ergeben sollte, verpflichten sich die Vertragsparteien, einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen entsprechende Lösung zu vereinbaren.

3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Stadt Erlangen

Stadt Fürth

Stadt Schwabach

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Zweckverband Informationstechnik Franken

Der Verbandsvorsitzende